

Gemeinde Glandorf
FD2 Ordnung und Soziales

Glandorf, den 23. Okt. 2017

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/132/2017			
	Sachbearbeiter/in: Gisela Uhlenhake			
Antrag der Malteser Glandorf auf Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2018 - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Sozialausschuss	07.11.2017	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	28.11.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 1.505,29 €

Beschlussvorschlag:

Der Malteser Hilfsdienst erhält aufgrund der vorgelegten Kostenaufstellung für 2017 für die Unterstützung des First-Responder-Dienstes in 2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.505,29 €.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Schreiben vom 13.09.2017 beantragen die Malteser Glandorf für 2018 einen Zuschuss zu den Kosten des First-Responder-Dienstes. Grundlage hierfür bilden die Ausgaben für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017, deren anliegende Kostenaufstellung dem Antrag beigelegt war.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03.07.2012 können dann Zuschüsse zu folgenden Positionen gewährt werden:

1. Für die Abrechnung der Kosten für Rettungsmittel, Schutzausrüstung des First-Responder-Personals, Verbrauchs-/Verbandsmittel, Notfallmedikamente, Wartungs-/Reparaturkosten für das Einsatzfahrzeug sowie Benzinkosten, die von keiner anderen Seite übernommen werden, stellt die Gemeinde eine Summe von jährlich bis zu 1.500,00 EUR zur Verfügung. Diese Kosten

werden durch Einreichen der Rechnungen bei der Gemeinde im Nachhinein erstattet.

2. In den Förderrichtlinien der Vereine wird der First-Responder-Dienst besonders unterstützt, indem die Anschaffung von Rettungs-/ medizinischen Gerätschaften und von Fahrzeugen (gebunden für den First-Responder-Zweck) mit bis zu 20 % unterstützt wird.
3. Um die optimale medizinische Sicherheit der Glandorfer Bevölkerung weiterhin aufrecht zu erhalten, unterstützt die Gemeinde die Aus- und Weiterbildung des Personals des First-Responders durch Zuschüsse von 50 % der Kosten, maximal aber 500,00 EUR im Jahr.

Alle Positionen der Kostenaufstellung belaufen sich auf insgesamt 4.190,75 €. Gemäß Ratsbeschluss unterliegt die Position 17 unter Punkt 2 und alle anderen Positionen unter Punkt 1 des Ratsbeschlusses, so dass diesbezüglich max. ein Betrag von insgesamt 1.505,29 € (für Position 7 = 5,29 €, alle anderen Positionen = 1.500,00 €) bezuschusst werden kann.